

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

72. Sitzung

27. Mai 2021

Beginn: 15.00 Uhr
Schluss: 17.08 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnung laut Mitteilung zur Einladung vom 21. Mai 2021 um den Punkt 2 i zu ergänzen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Regina Kittler (LINKE) stellt folgende, zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Ist dem Senat bekannt, dass die sogenannte „Sonnengruppe“ (dies ist die 1. Klasse) in der Freigeistschule (ehem. Freie Schule im Elsengrund) während der Unterrichtszeit im Hort betreut wurde und wird und die Kinder keinen Unterricht erhalten und deshalb die Eltern angehalten werden, einen Rückstellungsantrag zu stellen, und wie bewertet er dies hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet, dass über die betreffende Schule bereits des Öfteren in diesem und einem anderen Ausschuss berichtet worden sei. Die Schule werde schulaufsichtig sehr eng begleitet. Die Schulaufsicht sei in dieser Woche durch die neue Geschäftsführung darüber informiert worden, dass die sogenannte „Sonnengruppe“ – bestehend aus vier schulpflichtigen Erstklässlern – neben der regulären 1. Klasse eingerichtet worden sei. SenBildJugFam sei über die Separierung nicht informiert worden. Nach Prüfung

der neu eingesetzten Hortleiterin sei festgestellt worden, dass die ehemalige Geschäftsführung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Vorschulbetreuung für jüngere schulpflichtige Kinder eingerichtet habe. Dies sei keinesfalls gängige Praxis. Für Rückstellungen gälten klare Verfahren. Beim letzten unangekündigten Vororttermin der Schulaufsicht am 15. März seien durch die ehemalige Geschäftsführung diesbezüglich keine Angaben erfolgt und die Existenz dieser zusätzlichen Klasse gegenüber der Schulaufsicht verschleiert worden. Die als reguläre 1. Klasse angegebene Jahrgangsstufe sei beim besagten Schulbesuch durch die Schulaufsicht hospitiert worden, ohne zusätzliche Informationen, was dies für eine Gruppe sei, zu erhalten. Die frühere Geschäftsführung habe gegenüber der Schulaufsichtsbehörde verschwiegen, dass schulpflichtige Kinder ohne die entsprechende fachliche Entscheidung nach der Schuleingangsuntersuchung eigenmächtig zurückgestellt würden. Weder vonseiten der Schule noch der Erziehungsberechtigten sei eine Nachfrage bzw. eine Information an die Schulaufsichtsbehörde erfolgt. Die neue Geschäftsführung habe die Abschaffung dieser Verfahrensweise zugesichert und ein Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler an die Schulleitung in Auftrag gegeben.

Regina Kittler (LINKE) fragt, ob es nicht geboten sei, an dieser Schule eine Tiefenprüfung vorzunehmen, zumal einem weiteren Lehrer eine Nähe zum Rechtsextremismus vorgeworfen werde. Dieser Vorfall sei der Auslöser gewesen, sich mit dieser Schule zu befassen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) teilt die Ansicht, dass hier eine Tiefenprüfung vorgenommen werden müsse. Die aktuelle intensive Begleitung der Schule komme faktisch einer Tiefenprüfung gleich. Jedem Hinweis werde nachgegangen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner erklärt, die Aktuelle Viertelstunde sei damit abgeschlossen.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, dass sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Bereichen SenBildJugFam in einer Anhörung darüber informiert hätten, was bei den Schulöffnungen nach den Ferien zu berücksichtigen sei. – Die Familienministerkonferenz – JFMK – habe einstimmig beschlossen, dem Antrag des Landes Berlin, den Fall Kentler bundesweit aufzuarbeiten, zu folgen. – Im Bereich des Digitalpakts sei ein guter Mittelabfluss zu verzeichnen. Über 50 Prozent der Gesamtmittel seien bereits gebunden. Diese flössen in WLAN-Netzwerke, Server und IT-Technik wie Whiteboards und andere Instrumente. Der Digitalpakt habe sich als Gremium sehr bewährt; es fänden regelmäßige Treffen statt, und Staatssekretärin Stoffers leite dort eine Steuerungsrunde.

Paul Fresdorf (FDP) fragt, welche Schritte bei den Schulöffnungen nach den Ferien konkret geplant seien. Sei Berlin diesbezüglich gut aufgestellt? Welche neuen Erkenntnisse habe die Anhörung geliefert?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hätten darin übereingestimmt, dass die Schulen nach den Ferien in den Regelbe-

trieb zurückkehren sollten. Die Hygienemaßnahmen sollten weiterhin eingehalten und regelmäßige Testungen durchgeführt werden. Die Inzidenzwerte sollten zukünftig stärker individuell an den einzelnen Schulen und weniger pauschal betrachtet werden. – In Bezug auf die sogenannten Lollitests sei geäußert worden, dass diese im Vergleich zu den bisher eingesetzten Schnelltests einen größeren organisatorischen Aufwand mit sich brächten. SenBildJugFam werde den Stufenplan noch einmal anpassen und mit diesem Instrument weiter arbeiten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner erklärt, dass TOP 1 b damit abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0328
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen)

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, dass die Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für die Kinder aller Eltern geöffnet seien. Die Auslastungsquote liege durchschnittlich bei um die 74 Prozent. Dies sei ein gutes Zeichen dafür, dass das Angebot abhängig vom individuellen Bedarf in Anspruch genommen werde.

SenBildJugFam befindet sich im ständigen Austausch mit der Schulpraxis, der Wissenschaft, der Forschung und dem Gesundheitsbereich. Ein wichtiger Punkt sei, Lockerungen zu ermöglichen. An den Schulen sei im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Feldern mit den Lockerungen schneller vorgegangen worden. Die Bedürfnisse der Eltern seien in Bezug auf ihre Kinder sehr unterschiedlich – die einen wollten die Schulen öffnen, die anderen schließen. Der Abwägungsprozess gestalte sich schwierig. Aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte werde in den zwei Wochen vor den Schulferien weiter gelockert. Alles, was im Freien stattfinden könne, werde in ganzen Klassen ermöglicht und bei weiter sinkenden Inzidenzwerten ausgeweitet, z. B. Unterricht im Freien, Ausflüge, Projekte oder sportliche Aktivitäten. Die Schulgremien unterstützten diesen Weg.

Berlin sei ein Juniferienland. Wenn die Ferien später begännen, stellte sich die Situation anders da. Die Schulleiterverbände teilten die Auffassung, dass es wichtig sei, dass alle Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden. Wenn positive Fälle in den Schulen auftraten, müssten ganze Klassen in Quarantäne geschickt und vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Diese Bedenken würden ernst genommen und in den Abwägungsprozess miteinbezogen.

Die Lockerungen ermöglichen den Klassen, wieder zusammenkommen und gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern schöne Erlebnisse zu haben. Es gehe darum, die Kinder und

Jugendlichen durch das soziale Miteinander zu stabilisieren. Mit Franziska Giffey sei besprochen worden, dass auch Feste – z. B. in den Abschlussklassen – vor dem Hintergrund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wieder möglich seien.

An den Grund- und Gemeinschaftsschulen sei die Notbetreuung für die Kinder, deren Eltern keine andere Möglichkeit der Betreuung hätten, ausgeweitet worden. Der individuelle Betreuungsumfang müsse mit den Schulen abgestimmt werden. Bisher hätten nur Eltern, die in einem sogenannten systemrelevanten Beruf arbeiteten, einen Anspruch auf die Notbetreuung.

Paul Fresdorf (FDP) fragt, wie der Impfstatus bei den Lehrerinnen und Lehrern, differenziert nach Schultypen, aussehe. – Plane SenBildJugFam, die Impfungen der 12- bis 16-Jährigen, sobald dies möglich sei, in den Schulen vorzunehmen? Die FDP-Fraktion halte es für sinnvoll, die Impfungen der Jugendlichen in den Schulgemeinschaften und nicht in den Impfzentren durchzuführen.

Welche Regelungen seien für die Fünftklässler, die sich mit dem Zeugnis an den weiterführenden Schulen bewerben müssten, bezüglich der Notengebung während der Pandemie beschlossen worden? Gelte wie im letzten Jahr ein Verschlechterungsverbot? Wenn nein, warum nicht? Ihn erreichten diesbezüglich viele Nachfragen besorgter Eltern.

Werde sich der Senat in seiner nächsten Sitzung damit beschäftigen, welche Regelungen bei einem Inzidenzwert unter 35 an den Schulen noch angemessen seien? – Sei es rechtlich haltbar, dass bei einer dauerhaften Inzidenz von unter 35 kein Regelunterricht angeboten werde?

Thorsten Weiß (AfD) fragt, ob sich der Senat hinsichtlich der Impfungen von Jugendlichen der Strategie des Bundesgesundheitsministers anschließen werde. Wie bewerte der Senat die Kritik der Ständigen Impfkommission – STIKO –, die keine Impfempfehlung für Kinder ausgesprochen habe? – Sollte der Senat an den Schulen impfen wollen, wie vertrage sich dies mit der Kritik des Bundesverbands der Kinder- und Jugendärzte – BVKJ e. V. –, der vor einem Impfen an den Schulen warne? Die AfD-Fraktion schließe sich dem Standpunkt des BVKJ e. V. ausdrücklich an.

Nach Meinung der STIKO dürfe die Rückkehr zum Präsenzunterricht nicht an eine Coronaimpfung geknüpft werden. Welchen zwingenden Grund sehe der Senat, Schülerinnen und Schüler, die an dem Präsenzunterricht teilnahmen, zu impfen?

Der Rechtswissenschaftler Christoph Möllers von der Humboldt-Universität sehe das Wechselmodell als verfassungsrechtlich nicht haltbar an. Es sei vorhersehbar, dass das Fortführen dieses Modells bis zu den Sommerferien zu vielfachen Klagen führen werde. Sei SenBildJugFam darauf vorbereitet, gegebenenfalls einen regulären Präsenzbetrieb ohne Wechselmodell zu ermöglichen?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet, dass die Impfquote bei den Lehrkräften an den Grundschulen bei 78 Prozent liege. Zu der Impfquote bei den Lehrkräften an den weiterführenden Schulen könnten keine Angaben gemacht werden, da die Einladungen nicht über das Codesystem verschickt worden seien, sondern die Lehrerinnen und Lehrer sich selbst in das Impfzentrum eingebucht hätten. Dieser Weg könne nicht nachvollzogen werden.

Bezüglich einer Impfung von Kindern über 12 Jahren werde die endgültige Entscheidung der STIKO abgewartet. SenBildJugFam hieße es gut, wenn Impfungen stattfinden könnten, und werde sich entsprechend der Entscheidung verhalten. Sie befindet sich dazu in enger Abstimmung mit der Gesundheitssenatorin. – Es sei nicht praktikabel, an allen 1 000 Schulstandorten zu impfen. Sie gehe daher davon aus, dass bei einer Impfung der Jugendlichen die Impfzentren miteingebunden würden.

SenBildJugFam beabsichtige, nach den Ferien die Schulen im Präsenzbetrieb zu öffnen. Die Impfung der Kinder sei dafür keine Voraussetzung. Dies sei auch so in der Kultusministerkonferenz – KMK – besprochen worden. Dagegen sei eine hohe Impfquote der Beschäftigten sehr wichtig, damit diese geschützt seien.

Es werde ständig in die eine oder andere Richtung geklagt. Es komme immer auf die persönlichen Interessen der Eltern oder bestimmter Akteurinnen oder Akteure an. Das sei nicht nur im Schulparkbereich, sondern auch im Einzelhandel und in anderen Bereichen zu erleben. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die intensive und kontroverse Debatte um die Öffnung der 7. Klassen bis 9. Klassen. Man könne ihr nicht unterstellen, dass sie nicht „die Kämpferin für die Kinder und Jugendlichen und die Öffnung der Schulen“ sei. Alles sei ständig im Fluss und werde immer wieder neu diskutiert.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) ergänzt, eine feste Inzidenz von unter 35 führe nicht automatisch zu Schulöffnungen, sondern dies sei eine Frage der Verhältnismäßigkeit und der Abwägung zwischen dem umfassenden Gesundheitsschutz und dem Recht auf Bildung der Schülerinnen und Schüler. Es müsse abgewogen werden, wie groß die Gefahr sei, dass Kinder aus dem Wechselunterricht wieder herausgenommen und ausschließlich zu Hause unterrichtet werden müssten. Dazu müsse man sich die Inzidenzwerte in den betroffenen Schülergruppen anschauen. Diese Punkte sprächen niemals eins zu eins für das eine oder für das andere, sondern man müsse die Aspekte abwägen und dann zu einer Entscheidung gelangen.

Bei dem Übergang in die weiterführenden Schulen würden für die sogenannte Förderprognose die Noten des zweiten Halbjahrs der 5. Klasse und die Noten des 1. Halbjahrs der 6. Klasse betrachtet. SenBildJugFam habe die Schulen bereits im ersten Brief darüber informiert, dass in der Primarstufe die Leistungen, die im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause – saLzH – erbracht würden, nur zugunsten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden dürften. Diese Regelungen seien immer wieder geschrägt und den Lehrkräften neu in Erinnerung gebracht worden. Der umfassende FAQ-Katalog könne auf der Homepage von SenBildJugFam unter dem Stichwort „100 Fragen – 100 Antworten“ in einer Fassung für Lehrkräfte und einer für Eltern nachgelesen werden. Klassenarbeiten in reduzierter Zahl könnten in Präsenz geschrieben werden.

Regina Kittler (LINKE) äußert, dass sie im Namen ihrer Fraktion das Vorgehen der Senatorin unterstütze. Sie begrüße es insbesondere, dass bis zu den Ferien das Unterrichten im Wechselmodell aufrechterhalten werde und dort, wo dies möglich sei, Lockerungen für den Besuch von Parks, Museen u. Ä. ermöglicht würden.

Bei der Sieben-Tage-Inzidenz lägen die Werte bei den Schülerinnen und Schülern zwischen 51 und 64 – und nicht um die 35. Dies seien die höchsten Inzidenzwerte aller Bevölkerungsgruppen, gefolgt von den Eltern der Schülerinnen und Schüler. In der Debatte um die Schul-

öffnungen würden häufig die Lockerungen in der Außengastronomie und im Kulturbereich vergleichend herangezogen. Es müsse aber mitbedacht werden, dass die Voraussetzungen für das Betreten in diesen Bereichen einerseits tagesaktuelle Tests und andererseits einzuhaltende Abstände seien. Beides könne in den Schulen mit Klassen mit bis zu über 30 Schülerinnen und Schülern nicht durchgeführt bzw. eingehalten werden.

Die Lehrkräfte der Oberstufe seien nicht durchgeimpft und daher nicht geschützt. Auch im Grundschulbereich hätten zwar viele, aber noch nicht alle Lehrkräfte ihre Zweitimpfung erhalten. Die Verantwortung hinsichtlich des Gesundheitsschutzes, sowohl den Lehrkräften als auch den Kindern gegenüber, die noch gar nicht geimpft seien, dürfe hier nicht außer Acht gelassen werden. Prof. Drosten habe in seinem Podcast erneut darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler genauso infiziert würden und zum gleichen Anteil hochinfektiös seien wie alle anderen Bevölkerungsgruppen.

Genauso wie Brennpunktgebiete sollten die Schulen mit mobilen Impfbussen angefahren werden, um dort vor Ort den Schülerinnen und Schülern und auch deren Eltern ein Impfangebot – ohne Impfpflicht – zu machen. Auf diese Weise könne der Jo-Jo-Effekt zwischen Kindern und Eltern unterbrochen werden.

Katrin Seidel (LINKE) fragt, inwieweit das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, das alle Lebensbereiche in den Blick nehme, auch in Berlin umgesetzt werde.

Wie hoch sei die Impfquote bei den Erzieherinnen und Erziehern, auch im Bereich Hilfen zur Erziehung – HzE – und im Jugendfreizeitbereich?

Andreas Wild (fraktionslos) bemerkt, dass die niedrigen Inzidenzwerte einerseits erfreulich seien, andererseits aber die Aussagekraft dieser Werte nicht verbesserten. Ein falscher Parameter könne auch dann nicht beklatscht werden, wenn er sinke.

Wie viele Kinder seien in Berlin an Covid-19 symptomhaft erkrankt? Welche Schlüsse ziehe die Senatorin daraus? Wieso glaube die Senatorin angesichts der Schulöffnungen in anderen europäischen Ländern, dass bei deutschen Schülern der Nutzen von praktisch nicht erkrankten Kindern den Schaden an ausgefallener Bildung überwiege?

Dr. Maja Lasić (SPD) äußert, dass angesichts der sinkenden Inzidenzen die Debatte, die aktuell zu den Schulöffnungen geführt werde, nachvollziehbar sei. In Abwägung aller bereits genannten Aspekte sei entscheidend, dass man sich den Vorteil der Testpflicht zunutze mache. Den Schulen könnten im Rahmen der Freiwilligkeit weitere Möglichkeiten erschlossen werden, den sozialen Aspekt zu stärken, indem Schülerinnen und Schüler im Freien aufeinanderträfen. Es müsse der Spagat zwischen dem notwendigen Schutz und dem nachvollziehbaren Wunsch nach mehr Begegnung gewagt werden, um die vereinbarte Linie bis zum Ende des Schuljahres durchzuhalten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet, dass keine aktuellen Zahlen zu der Impfquote bei den Erzieherinnen und Erziehern vorlägen. Die Quote habe zuletzt bei rund 63 Prozent gelegen, könnte sich aber mittlerweile erhöht haben. Auch hier werde nicht mehr über Codes eingeladen.

Sie könne nicht entscheiden, wie die Impfungen der Jugendlichen durchgeführt würden. Die Möglichkeiten, wie und wo geimpft werden könnte, würden mit SenGPG diskutiert. Es stehe außer Frage, dass, sobald Impfungen der Kinder und Jugendlichen möglich seien, diese auch schnell durchgeführt würden. Dafür müsse dann die beste Struktur ausgewählt werden. Die endgültige Entscheidung liege bei der Gesundheitssenatorin.

Sie begrüßte es sehr, wenn die Eltern mitgeimpft würden; dafür müsse aber auch genügend Impfstoff vorhanden sein. Die Expertise liege bei SenGPG, und SenBildJugFam könne hierzu nur beratend tätig sein.

Aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ stünden Berlin 44 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm erstrecke sich über vier Bereiche: Abbau von Lernlücken, Förderung von frühkindlicher Bildung, Freizeit und Ferien sowie Zukunftsprojekte. SenBildJugFam halte es für wichtig, alle vier Bereiche mit Projekten zu unterlegen, und arbeite daran mit Hochdruck. Sobald die konkrete Ausgestaltung der Projekte abgeschlossen sei, werde im Ausschuss darüber berichtet. Durch die frühe Einführung beispielsweise der Ferienschulen und der Lernbrücken verfüge das Land Berlin über viele Erfahrungen, die sich nun in dieses Bundesprogramm, das über ein Jahr laufen werde, implementieren ließen.

SenBildJugFam erfasse keine Zahlen zu symptomhaften Coronaerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Auf Bundesebene gebe es Datenbanken, die die Anzahl der Schwererkrankungen bei Kindern anzeigen. SenBildJugFam erfasse über die Schnelltests und PCR-Tests lediglich die Anzahl der positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, aber es werde nicht nach den Symptomen gefragt.

Dirk Stettner (CDU) bemerkt, dass bei Inzidenzwerten über 200 darüber gestritten worden sei, nicht zu öffnen. Genauso müsse jetzt diskutiert werden, wann wieder geöffnet werde. Dies sei die Aufgabe dieses Ausschusses. An den Schulen werde getestet, im Grundschulbereich seien knapp 80 Prozent der Lehrkräfte geimpft. Es sei bedauerlich, dass keine Zahlen der geimpften Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen vorlägen. Bislang seien keine konkreten Vorbereitungen zu den Impfungen der Jugendlichen getroffen, obwohl der Bund aktuell beschlossen habe, dafür 6,4 Millionen Impfdosen zur Verfügung zu stellen. In zehn Wochen müsse nach den Sommerferien in den Regelbetrieb zurückgekehrt werden.

Entgegen der Äußerungen der Senatorin sei es sicherlich möglich – analog zu den 160 000 Unternehmen in der Stadt, die mit Betriebsärzten zusammenarbeiteten – an 1 000 Schulen zu impfen. Er frage sich allerdings, wie dies hinzubekommen sei, wenn es vonseiten der Senatorin noch keinen konkreten Plan dazu gebe. – Wie werde sichergestellt, dass nach den Sommerferien die Lehrkräfte so durchgeimpft seien, dass in den Regelbetrieb gegangen werden könne?

Von den Ferienschulen profitierten lediglich einige Tausend Schülerinnen und Schüler. Dagegen seien Zehntausende Kinder von Lernrückständen betroffen. Könne SenBildJugFam mithilfe von Lernstandlerhebungen konkrete Aussagen machen, wie viele Kinder von den Rückständen betroffen seien? Wie würden diese Lernrückstände über die Ferienschulen hinaus aufgearbeitet? – Plane das Land Berlin, über die Mittel, die über das Bundesprogramm realisiert würden, hinaus etwas zu tun?

Thorsten Weiß (AfD) weist die Abgeordnete Kittler darauf hin, dass von einer Impfpflicht nicht die Rede gewesen sei. Die Experten hätten in einer Anhörung darauf aufmerksam gemacht, dass Schulen kein Ort des Infektionsgeschehens seien und es vollkommen ausreiche, infizierte Kinder aus der Klasse herauszuziehen. Die Abgeordnete Kittler lasse ferner die Vorbehalte der STIKO und des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte gegenüber den Impfungen von Kindern außen vor.

Die AfD-Fraktion teile die Auffassung, dass Kindern mit Vorerkrankungen ein Impfangebot gemacht werde, aber das generelle Impfen von Kindern, die bislang keinerlei schweren Krankheitsverlauf gezeigt hätten, sei vor dem Hintergrund nüchterner Nebenwirkungen vollkommen unverhältnismäßig. Es sei bedauerlich, dass SenBildJugFam keine Daten über erkrankte Kinder vorlägen, denn nicht die Anzahl der infizierten Kinder, sondern die Schwere des Krankheitsverlaufs sei entscheidend und müsse ins Verhältnis mit den zu ergreifenden Maßnahmen gesetzt werden.

Sei die Senatorin der Auffassung, dass man einen Präsenzunterricht im Regelbetrieb aufrechterhalten könne, wenn 400 bis 500 Kinder, die bislang positiv getestet worden seien, herausgezogen würden? – Werde auf die Meinung der Gesundheitsexperten in Bezug auf das Impfen von Jugendlichen gewartet und sich dieser dann angeschlossen? Existiere ein konkreter Zeitplan, wann der Präsenzunterricht wieder ermöglicht werde?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) wiederholt, dass sie es grundsätzlich begrüßte, wenn Impfungen von Jugendlichen durchgeführt werden könnten. In Berlin sei eine gute Struktur vorhanden, die im Bundesvergleich eine gute Impfquote ermögliche. Frau Gesundheitssenatorin Kalayci bereite derzeit eine Impfstrategie in unterschiedlichen Varianten konzeptionell vor, die, sobald Impfstoff vorhanden sei und die STIKO eine Empfehlung ausgesprochen habe, zum Einsatz komme.

Die Impfquote bei den Lehrkräften liege bei 78 Prozent. Es gebe keine Impfpflicht, und die Schulöffnungen würden nicht an die Impfungen der Kinder geknüpft. In der Anhörung der KMK hätten alle Minister diese Frage gehabt, und die Experten hätten bestätigt, dass sie diese Verknüpfung nicht sähen.

Das Thema der Leistungserhebung werde schon über einen langen Zeitraum hinweg verfolgt. In Informationsschreiben und Fachbriefen würden die Fachkräfte von SenBildJugFam fortlaufend informiert. Es seien beispielsweise das Instrument „ILeA plus“ sowie das Online-Lernsystem „bettermarks“ angeschafft worden, um Lernstandserhebungen festzustellen und Lernlücken zu schließen. Lernstandserhebungen würden für die Umsetzung des Bundesprogramms, auch in Verknüpfung mit den Schulverträgen, als Grundvoraussetzung gesehen. Es seien Programme wie Bonusprogramm, Berlin-Challenge und Lernbrücken entwickelt und 4 000 Vollzeiteinheiten – VZE – für den Teilungsunterricht und die gezielte Sprachförderung eingesetzt worden. Des Weiteren gebe es im Bereich HzE Sonderprogramme, um eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen zusätzlich zur Schule zu ermöglichen. Berlin gebe dafür Geld in einem dreistelligen Millionenbereich aus.

Das Bundesprogramm sei als Unterstützung der Länder gedacht, um noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen. Es sei ein sehr gutes Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern zu beobachten, und es komme unter den Ländern zu einem regen Austausch.

Die Schulleitungen und Lehrkräfte könnten selbstverständlich Angebote für die gesamte Klasse entwickeln. Beispielsweise könne in den Jugendverkehrsschulen, mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und in den Gartenarbeitsschulen Unterricht in ganzen Klassen stattfinden. Wenn die Inzidenzwerte weiter sinken, könnten diese Angebote ausgebaut werden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner kündigt an, den TOP 1 a nach Beantwortung der nächsten Wortmeldungen abschließen zu wollen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) weist darauf hin, dass andere Bundesländer mit ähnlicher Inzidenzentwicklung – z. B. Brandenburg und Hamburg – bereits ab dem 31. Mai in den Präsenzunterricht zurückkehrten. In Brandenburg starteten die Ferien am gleichen Tag wie in Berlin. Ihre Fraktion begrüßte es, wenn sich Berlin daran orientierte. Die Kitas befänden sich schon seit einiger Zeit wieder im Normalbetrieb; da würde auch nicht davon gesprochen, den Betrieb wieder einzuschränken.

Ihr sei von Eltern rückgemeldet worden, dass an den Schulen keine flächendeckenden Lernstandserhebungen stattfänden; stattdessen würden zahlreiche Klassenarbeiten geschrieben. Es scheine die Tendenz zu geben, dass der normale Schulstoff unbedingt „in die Kinder reingebraucht“ werden solle und auch abgeprüft werde. Sie schlage vor, dass SenBildJugFam den Druck, der dort vorhanden sei, durch einen Hinweis an die Schulen mindere.

Bundesbildungsministerin Karliczek habe die Lernstandserhebungen ebenfalls angesprochen. Werde dafür der Bund neue Mittel einstellen, oder seien diese bereits in dem Paket miteingepräist? – Wie werde der Impfstatus bei den Lehrkräften und den Mitarbeitenden zu Beginn des neuen Schuljahres erfasst?

Sie weise angesichts der Diskussion über Impfungen von Kindern und Jugendlichen darauf hin, dass die Eltern die Entscheidung träfen, ob ein Kind unter 18 Jahren geimpft werde oder nicht. Dazu müssten die Eltern von den Ärztinnen und Ärzten entsprechend aufgeklärt werden. Angesichts dieser besonderen Herausforderung könne nicht einfach ein Impfbus vor die Schule gefahren werden, um die Kinder reihenweise durchzuimpfen.

Bei der Entscheidung zum Beginn des Präsenzunterrichts dürften die Äußerungen der Fachleute des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags, der Kinder- und Jugendpsychologen und der Kinder- und Jugendärzte nicht außen vorbleiben. Es gelte das Recht auf Bildung. Um dort Einschränkungen vorzunehmen, müsse eine entsprechende Grundlage vorhanden sein. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte darum, weitere Gespräche zu führen und gegebenenfalls mit Blick auf die anderen Bundesländer nachzuziehen.

Andreas Wild (fraktionslos) wiederholt seine zuvor gestellte Frage, ob es richtig sei, dass Frau Senatorin Scheeres „Millionen von Schülern“ nicht ordentlich beschult habe, obwohl kein Kind erkrankt sei.

Regina Kittler (LINKE) merkt an, dass die Infektionszahlen bei Kindern auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Soziales – LAGeSo – täglich veröffentlicht würden. – Sie ergänze ihre Ausführungen zur gebotenen Vorsicht hinsichtlich Schulöffnungen noch um den Punkt, dass Kultur in Innenräumen nur in automatisch belüfteten Räumen stattfinden dürfe. Diese Voraussetzung sei nicht in allen Klassenräumen gegeben.

Zahlreiche Studien – u. a. der Münchener Unikliniken und des Uniklinikums Jena – belegten, dass Kinder und Jugendliche genauso wie Erwachsene an Covid-19 erkrankten und auf Intensivstationen landeten. Die Rückläufigkeit dieser Entwicklung sei sicherlich auch den ergriffenen Maßnahmen in den Schulen zu verdanken. Die Europäische Arzneimittel-Agentur – EMA – habe eine Freigabe der Impfmittel von Biontech und Pfizer in dieser Woche angekündigt. Die STIKO habe noch nicht entschieden. Bisher könne zu den Nebenwirkungen noch keine umfangreiche Datenlage vorgelegt werden. Dagegen gebe es aber eine Datenlage zu den Long-Covid-Erkrankungen. Diese nähmen besonders bei Kindern und Jugendlichen zu. Das bedeute, diese Kinder hätten trotz mildem Krankheitsverlauf im Nachgang schwere Erkrankungen, die den gesamten Organismus beträfen und sehr bedenklich seien.

Dirk Stettner (CDU) entgegnet, wenn es danach gehe, was alles gefährlich sein könnte, blieben die Schulen nach den Sommerferien geschlossen. Das sei für ihn keine Option. Stattdessen müssten Vorbereitungen getroffen werden, die Schulen zu öffnen – wohl wissend, dass es Gefährdungen gebe.

Er gehe davon aus, dass zwischen 50 000 und 60 000 Berliner Schülerinnen und Schüler von Lernrückständen betroffen seien. Wenn die Senatorin davon spreche, dass durchgängig Lernstandserhebungen durchgeführt worden seien, frage er nach der konkreten Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Bei seinen vier Kindern habe es beispielsweise keine Lernstandserhebungen gegeben.

Wie werde mit Lehrkräften, die sich nicht impfen lassen wollten, umgegangen? Wie werde verfahren, wenn sich Eltern weigerten, ihr Kind in eine Schule zu schicken, wo Lehrkräfte unterrichteten, die nicht geimpft seien? – Diese Diskussion sei nicht einfach, müsse aber geführt werden.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) weist erneut darauf hin, dass aufgrund des veränderten Einladungswesens die Impfquote nicht weiter erfasst werden könne. Ferner würden die Menschen von ihren Hausärzten geimpft. Dies sei ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Die Lehrerinnen und Lehrer hätten alle ein Impfangebot erhalten. Es gebe keine Impfpflicht, daher sei es die persönliche Entscheidung der einzelnen Lehrkraft, dieses Angebot anzunehmen oder nicht. Es sei klar kommuniziert, dass nach den Ferien Regelunterricht in Präsenz stattfinde. Einzelfälle, beispielsweise Risikopersonen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen eine Impfung nicht möglich sei, könnten selbstverständlich mit dem Amtsarzt besprochen werden.

Die Lernstandserhebungen könnten sehr unterschiedlich durchgeführt werden. Nicht nur die Vergleichsarbeiten – VERA – oder die Individuellen Lernstandsanalysen – ILeA –, sondern auch systematisch durchgeführte Tests könnten den Lernstand individuell erfassen. Sie habe von Schülern und Eltern auch die Rückmeldung erhalten, dass eine Klassenarbeit nach der

nächsten geschrieben werde. SenBildJugFam sei daraufhin noch einmal bewusst auf die Schulleitungen zugegangen und habe thematisiert, dass es nicht nur um das Aufholen von Lernrückständen gehe, sondern auch der sozial-psychische Bereich beachtet werden müsse. Die Kinder sollten erst einmal in die Lage versetzt werden, Strukturen anzunehmen und sich wieder in Lernsituationen zu begeben.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) antwortet, dass SenBildJugFam bezüglich der Schülerinnen und Schüler, die von Lernrückständen betroffen seien, von der gleichen Größenzahl wie der Abgeordnete Stettner ausgehe. Auch das Bundesprogramm weise aufgrund von Erhebungen im Vorfeld circa 20 Prozent der Schülerschaft aus, die Lernrückstände angesammelt hätten. SenBildJugFam stelle den Pädagoginnen und Pädagogen Mittel, Tools und Werkzeuge zur Verfügung, um festzustellen, in welchen Fächern Lernrückstände bestünden. Es mangele nicht an diagnostischen Mitteln, entscheidend sei vielmehr die daraus resultierende Förderung der Kinder.

Die Sommerschulen seien am heutigen Tag an die Schulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 3, 7 bis 10 und für die gymnasiale Oberstufe adressiert worden. Damit würden noch einmal über 25 000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Die Ferienschulen würden über das Schuljahr hinweg fortgesetzt. Diese Maßnahme sei auch im Rahmen des Bundesprogramms ergriffen worden, sodass die genannte Anzahl von 50 000 bis 60 000 Schülerinnen und Schülern weit überschritten werde. Diese Kinder würden nicht nur im Unterricht, sondern im Rahmen des Bundesprogramms auch durch externe Unterstützer – Lernförderer, Lerncoaches, Lehramtsstudierende – zusätzliche Förderung erhalten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner hält fest, dass der Punkt 2 a der Tagesordnung auf die nächste Sitzung vertagt werde.

- | | |
|---|--|
| b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz Drucksache 18/3425 | <u>0421</u>
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt |
| Fünfte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/320 | |
| c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3476 | <u>0430</u>
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt |
| Sechste Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/324 | |

- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3495
Siebte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/330
- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3558
Achte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/339
- f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3587
Neunte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/341
- g) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3551
Erste Verordnung zur Änderung der Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2020/2021
(auf Antrag aller Fraktionen)
18/337
- h) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3618
Verordnung zur Änderung der Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2020/2021 – Vorabüberweisung –
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/349

[0433](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt

[0440](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt

[0443](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt

[0439](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt

[0447](#)
BildJugFam

- i) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3692
Zehnte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/353
- 0449**
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner stellt fest, dass die Punkte 2 b bis 2 i der Tagesordnung mit Kenntnisnahme der Vorlagen abgeschlossen seien.

Punkt 3 der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3610
Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz)

0438
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 29.04.2021

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner teilt mit, dass dem Ausschuss zu diesem Tagesordnung das Wortprotokoll der Sitzung vom 29. April 2021 vorliege. Außerdem liege dem Ausschuss ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu diesem TOP vor. – Frau Senatorin Scheeres habe bereits in der Sitzung am 29. April 2021 zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – einleitend Stellung genommen.

Roman Simon (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion der Meinung sei, dass ein guter Gesetzentwurf vorliege, der durch wenige Änderungen aber noch besser werden könne. So komme die erstmalige Aufstellung des Landesfamilienförderplans und der bezirklichen Familienförderpläne nicht im Gesetz, sondern nur in der Gesetzesbegründung vor. Dies halte die CDU-Fraktion für nicht ausreichend. Für künftige Wahlperioden sei es besser, den Weg, der in dem Entwurf für das Familienfördergesetz für die Vorlage des Bericht des Beirats für Familienfragen eingeschlagen worden sei, auf die bezirklichen Familienförderpläne und den Landesfamilienförderplan anzuwenden.

Die CDU-Fraktion begrüße es, dass der Beirat für Familienfragen den Bezirken sowie dem Land Handlungsempfehlungen gebe. Nach Meinung der CDU-Fraktion müsste dafür die zeitliche Reihenfolge so aussehen, dass zunächst der Familienbericht vorgelegt werde und dann die Erarbeitung bzw. die Fortschreibung der bezirklichen Familienförderpläne sowie des Landesfamilienförderplans folgten. Diese Reihenfolge entspräche sowohl der Rolle des Beirats für Familienfragen als auch der Rolle der Bezirke und gäbe dem Land in jeder der folgenden Wahlperioden die Möglichkeit, Dinge aufzugreifen. Im Gesetzentwurf sei eine starre Vier-Jahres-Taktung vorgesehen. Es habe in der Vergangenheit verkürzte Wahlperioden gegeben, die es sicherlich auch in Zukunft geben werde. Wenn das Gesetz ohne Änderungen verabschiedet werden würde, wären die Fristen bald völlig verschoben. Nach Ansicht der CDU-Fraktion könnten stattdessen bei einer zeitlichen Koppelung alle Akteure von dem, was der Beirat für Familienfragen erarbeitet, profitieren.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert eingangs, dass sie sich bei allen, die an dem Gesetzentwurf mitgearbeitet hätten, bedanke. Die Koalitionsfraktionen zögen in Betracht, dass es Änderungsvorschläge geben könnte. Dies werde derzeit ausgewertet, deshalb liege noch nichts Konkretes vor.

Der Antrag der CDU-Fraktion klinge zunächst einmal sympathisch. Die Logik der Pläne sei jedoch an die Art, wie Haushalte aufgestellt würden, geknüpft. Legislaturperioden könnten sich verkürzen, verlängern oder verändern. Das liefe dem entgegen. Bestimmte Strukturen müssten sich erst noch entwickeln und aufgebaut werden. Die Fachwelt habe deswegen darum gebeten, Teile des Gesetzes zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft zu setzen. Es handele sich auch hinsichtlich der finanziellen Mittel um ein aufbauendes System. In dieser Hinsicht unterscheide sich dieser Gesetzentwurf vom Jugendfördergesetz, bei dem auf eine seit Jahrzehnten bestehende Infrastruktur zugegriffen werden könne. Es gebe Aspekte, die sich auch aus der Anhörung ergeben hätten, die noch berücksichtigt werden müssten, aber die Festbeschreibung der Zeiten so zu verändern, wie es die CDU-Fraktion vorschlage, werde von den Koalitionsfraktionen nicht als notwendig erachtet.

Roman Simon (CDU) entgegnet, es sei richtig, dass Berlin Doppelhaushalte beschließe. Allerdings sei der Startzeitpunkt für das erstmalige Aufstellen der bezirklichen Familienförderpläne und des Landesfamilienförderplans nicht im Gesetz, sondern nur in der Begründung geregelt. Er bitte die Koalitionsfraktionen, einen klaren Startzeitpunkt in das Gesetz hineinzuschreiben. Die CDU-Fraktion bitte zu bedenken, dass bei diesem Gesetzentwurf wie bei allen anderen für eine Ausfinanzierung – auch in der Zukunft – gesorgt werden müsse. Er begrüßte es, wenn zumindest Teile des Änderungsantrags der CDU-Fraktion in einen eigenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einflössen.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) ergänzt, das in § 43b Abs. 3 explizit auf den Landesfamilienförderplan eingegangen werde. In Abs. 2 sei dargestellt, dass die bezirklichen Familienförderpläne Teil der Jugendhilfeplanung sein sollten und damit einer Befassung in den Jugendhilfeausschüssen unterliegen müssten. Sie könne nicht nachvollziehen, dass sich aus verkürzten Wahlperioden ein Problem ergebe. Aus Sicht von SenBildJugFam sei vor allem eine Verzahnung mit dem Jugendförder- und Beteiligungsgesetz wichtig, da die Angebotsstrukturen der Familienförderung und der Jugendförderung miteinander verzahnt seien. Aus diesem Grund sei in dem Gesetz die Vier-Jahres-Taktung gewählt worden.

Roman Simon (CDU) erläutert, dass in dem Gesetz vorgeschrieben sei, dass der Beirat für Familienfragen drei Jahre nach Beginn einer Wahlperiode einen Familienbericht vorzulegen habe. Sollte die Wahlperiode auf beispielsweise zweieinhalb Jahre verkürzt werden, würde es aller Voraussicht nach in dieser Wahlperiode keinen Familienbericht geben, sondern erst in der darauffolgenden Wahlperiode. Die im Gesetz enthaltene Vorschrift, dass die Familienförderpläne alle vier Jahre fortzuschreiben seien, gelte aber weiterhin. Wenn die Fortschreibungen des bezirklichen und des Landesfamilienförderplans zeitlich nicht an die Vorlage des Beirats geknüpft würden, würden Bericht und Pläne spätestens nach fünf oder sechs Wahlperioden zeitlich auseinanderfallen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ab und beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3610 zu empfehlen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung werde dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 4 der Tagesordnung

Stellungnahmeversuchen des Hauptausschusses
Vorlage – zur Kenntnisnahme – des Senats von Berlin
Drucksache 18/3070
Rote Nummer 3194
Finanzplanung von Berlin 2020 bis 2024
Hier nur: Anlage Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2020 bis 2024 (s. nach S. 73)

[0393](#)

BildJugFam

Vorsitzende Emine Demirbücken-Wegner hält fest, dass dem Ausschuss hierzu ein Vorschlag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für eine inhaltliche Stellungnahme an den Hauptausschuss vorliege.

Dr. Maja Lasić (SPD) weist darauf hin, dass der Investitionsplan, zu dem Stellung genommen werde, „nicht ganz frisch“ sei. Die Verwaltung arbeite bereits mit dem Plan 2021 bis 2025. Ziel sei es, einen Bogen zwischen beiden Plänen zu schlagen und die Bedeutung des Dreiklangs, der in der Investitionsplanung abgebildet werden solle, wiederzugeben: Erstens: Neubau – inklusive Holzmodulschulen und der Bau von Schulen im Compartmentmodell –, zweitens: Erweiterung der bestehenden Bauten – Modulare Ergänzungsbauten – MEBs –, Holz-MEBs, Typensporthallen – und drittens: das Thema Sanierung, das weiterhin im Vordergrund bleiben solle.

An den Hauptausschuss werde die klare Empfehlung gegeben, auch bei einer zukünftigen Aufstellung der Investitionsplanung auf diesen Dreiklang nicht zu verzichten und die Investitionsplanung 2021 bis 2025 entsprechend stark aufzustellen.

Der **Ausschuss** nimmt ohne Beratung den Vorschlag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen an. Eine entsprechende Stellungnahme werde dem Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Stellungnahmeversuchen des Hauptausschusses
Bericht SenFin- I B 3 – vom 24.08.2020
Rote Nummer 3089
Holzbauschulen durch die HOWOGE und Anhebung des Kreditplafonds der HOWOGE für BSO-Maßnahmen

[0363](#)

BildJugFam

Emine Demirbücken-Wegner erklärt, dem Ausschuss liege hierzu ein Vorschlag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für eine inhaltliche Stellungnahme an den Hauptausschuss vor.

Regina Kittler (LINKE) hebt hervor, dass den Koalitionsfraktionen die Errichtung von Holzbauschulen aus Gründen der Nachhaltigkeit wichtig sei. Berlin brauche bekanntlich mehr Schulen. Nach der Pandemie würden die Schülerzahlen wieder steigen. Es werde den anderen bauenden Einheiten Berlins nicht möglich sein, den Bedarf volumnfänglich abzudecken. Die HOWOGE solle einen Zuschlag erhalten, um zusätzliche Bauten errichten zu können und der Aufgabe im Land Berlin gewachsen zu sein.

Der **Ausschuss** nimmt ohne Beratung den Vorschlag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen an. – Eine entsprechende Stellungnahme werde dem Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	0362
Drucksache 18/2988	BildJugFam(f)
Digitalpädagogen für Berlins Schulen	Haupt WissForsch*

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner teilt mit, dem Ausschuss liege eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vor. Dieser empfehle, den Antrag abzulehnen.

Paul Fresdorf (FDP) erläutert, die FDP-Fraktion schlage vor, Digitalpädagogen an die Schulen zu bringen. Die Ausbildung dazu solle in einem neu einzurichtenden Masterstudiengang an den Berliner Hochschulen stattfinden. Digitalpädagogen sollten sich einerseits mit der Administration von Informationstechnologie auskennen und andererseits an den Schulen als Multiplikatoren der digitalen Bildung fungieren. Sie würden als „Chief Technical Officer“ die Lehrerinnen und Lehrer bei der digitalen Transformation von Schule unterstützen und Hilfestellung bei der digitalen Weiterbildung leisten. Darüber hinaus sollten die Digitalpädagogen die technischen Entwicklungen am Markt im Blick behalten. Dieses Thema stelle für die Lehrkräfte neben der Unterrichtsverpflichtung eine besondere Herausforderung dar. Dafür würden Spezialisten benötigt. Die FDP-Fraktion befürworte multiprofessionelle Teams, und diese Profession fehle noch.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) merkt an, dass es bundesweit den Studiengang Medienpädagogik gebe. Worin unterscheide sich der vorgeschlagene Studiengang von diesem? Es herrsche Einigkeit darüber, dass alle Pädagoginnen und Pädagogen angesichts der zunehmenden Digitalisierung des Unterrichts fähig sein müssten, einerseits digital aktiv zu werden und andererseits die Inhalte didaktisch zu vermitteln. Einen gesonderten Studiengang halte sie nicht für nötig, sondern plädiere dafür, alle Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien „fit“ zu machen. Fortbildungen müssten neu ausgerichtet werden, sodass diese nicht nur in den Hauptfächern, sondern auch im Bereich der digitalen Bildung angeboten würden. Die Pandemie habe gezeigt, dass Qualifizierungen in diesem Bereich gestärkt werden müssten.

Franziska Brychcy (LINKE) [zugeschaltet] betont, dass die Lehrkräfte als Team fortgebildet werden müssten. Im Kollegium müsse im Peer-to-Peer-Ansatz vorhandenes Wissen geteilt

werden. Pro Schule solle eine Fortbildung angeboten werden, sodass möglichst alle Kolleginnen und Kollegen digitale Kompetenzen erhielten, die sie im Unterricht umsetzen könnten.

Es gebe an den Schulen die Regelung der IT-Betreuer – ITBs –, die aktuell mit zwei Abmindeungsstunden bedacht würden. Dieses Konzept könne ausgeweitet werden, sollte aber an die Lehrkräfte, die bereits an den Schulen seien, adressiert werden. Die Einführung eines neuen Masterstudiengangs benötige erfahrungsgemäß viel Zeit.

Die FDP-Fraktion habe mit ihrem Antrag richtig erkannt, dass es in Berlin aktuell keine spezielle Professur für Medienpädagogik gebe. Dies sei eine Leerstelle. Die Frage sei, wo die medienpädagogischen Professorinnen bzw. Professoren angesiedelt würden. Die Fraktion Die Linke sei dagegen, Digitalpädagoginnen bzw. -pädagogen in einem eigenen Masterstudiengang auszubilden, sondern plädiere dafür, diesen Bereich in das reguläre Lehramtsstudium zu integrieren. Es müsse im Rahmen des Lehrkräftebildungsgesetzes diskutiert werden, in der Ausbildung mehr verbindliche Veranstaltungen zum digitalen Bereich einzuführen.

Im Bereich der IT-Administratoren an Schulen sei in den letzten Haushaltsberatungen eine Aufstockung vorgenommen worden, sodass möglichst alle Schulen IT-Administratoren erhalten sollten. Nach Wunsch der Koalitionsfraktionen sollten dies möglichst feste Stellen und die Administratoren den Schulen zugeordnet sein, um eine Verlässlichkeit und Unterstützung der Teams zu sichern. Ein neues Berufsfeld zu schaffen, wie es der FDP-Antrag vorschlage, schieße über das Ziel hinaus.

Dirk Stettner (CDU) erklärt, dass sich die CDU-Fraktion seit einem Jahr sehr intensiv mit dem Thema digitale Bildung beschäftige. Von der Zielrichtung aus betrachtet, sei der Antrag als vollkommen richtig zu bewerten. Es sei eine schöne Idee, dass das digitale Lernen und Lehren sowie die digitale Pädagogik in die übliche Ausbildung inkludiert würden und damit diese Professionalität bei allen Lehrkräften in der Breite erreicht werde. Es fehle ihm allerdings der Glaube daran, dass dies gelingen könnte.

Er verstehet den Antrag so, dass ein Experte vor Ort sein solle, der sich in erster Linie um die digitale Pädagogik und weniger um administrative Aufgaben kümmere. An der Stelle sehe er eine kleine Differenz zwischen Antragstext und Begründung. Die Ausbildung in dem Bereich digitale Pädagogik sei sehr sinnvoll und werde durch Erfahrungen aus anderen Ländern, die dies bereits durchführten, gestützt. Es sei nicht das richtige Mittel, für die professionelle Bearbeitung dieses wichtigen Themas weitere Abminderungsstunden in Aussicht zu stellen. Die CDU-Fraktion werde deswegen dem Antrag zustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2988 zu empfehlen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung werde dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 18/3038

Schulgirokonten für Klassen- und Kursfahrten einrichten

[0366](#)

BildJugFam

Paul Fresdorf (FDP) erläutert, die Einführung von Schulgirokonten solle den Druck von Lehrerinnen und Lehrern, die für Klassenfahrten Konten eröffnen müssten, nehmen. In den Ausführungsvorschriften sei es vorgesehen, dass die Lehrkräfte als Privatpersonen ein Konto eröffnen und in der Folge die Abwicklung der Klassenfahrt übernehmen müssten. Die FDP-Fraktion plädiere dafür, dass ein zentrales Schulkonto für Klassen- oder Kursfahrten eingeführt werde. Das Konto solle über den Schulverwaltungsleiter, das Sekretariat oder gegebenenfalls durch eine Lehrkraft verwaltet werden. Der Aufwand für diese Verwaltungsaufgabe solle den Lehrkräften in Form von Ermäßigungsstunden vergolten werden. Ein Problem der bisherigen Praxis bestehe darin, dass die Lehrkräfte die Kontonummer aus Gründen des Datenschutzes theoretisch gar nicht preisgeben müssten, da es sich um eine persönliche Kontonummer handle.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, aus einer zentralen Verwaltung der Konten folgte, dass eine Aufgabe, die derzeit auf die Fahrtenleitenden verteilt sei, auf wenige Mitarbeitende der Schulträger konzentriert würde. Dies führte zu einer Problemverschiebung der Belastung und zu einem Arbeitsaufwand, der nicht zu leisten sei. In Berlin gebe es auf die Bezirke verteilt um die 16 000 Klassen. Wenn ein Drittel davon Schülerfahrten unternehme, müssten andere personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Einrichtung von Schulgirokonten, die im Rahmen von Klassen- und Kursfahrten bereitgestellt werden müssten, wäre eine Schulträgeraufgabe. Die damit verbundene Arbeitsbelastung wäre für die Mitarbeitenden unverhältnismäßig. Es sei auch anzunehmen, dass die Fehlerquote stark stiege.

Regina Kittler (LINKE) bemerkt, dass sie den Anlass für den Antrag teile. Es sei ein Widerspruch, dass auf Privatkonten von Lehrkräften oder Eltern Fahrtkosten eingenommen würden, die dann auf dem Dienstweg abgerechnet würden. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Würde aber ein Verwaltungsleiter bzw. eine Verwaltungsleiterin zu dieser Aufgabe herangezogen, wäre diese Person in bestimmten Zeiten des Schuljahrs vollkommen lahmelegt. Hinzu kämen die Abrechnungen mit dem Amt, das die Kosten für einen Teil der Schülerinnen und Schüler übernehme. – An anderer Stelle müsse auch einmal besprochen werden, ob die Kombination aus Vor- und Nachbereitung des Unterrichts plus Klassenleiterfunktion hinsichtlich der Arbeitszeit richtig geregelt sei. – Sie begrüßte dagegen die Einführung eines Schulgirokonto, zu dem jede Klassenlehrerin bzw. jeder Klassenlehrer ein Unterkonto für die Abwicklung der Klassenfahrten bekäme.

Sie kritisiere an dem vorliegenden Antrag, dass die Grundschulen, an denen auch Klassenfahrten durchgeführt würden, völlig außen vor gelassen würden. Es müsste auch überprüft werden, inwiefern die Erstattung der Reisekosten für die mitreisenden Lehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher in Übereinstimmung mit dem Bundesreisekostengesetz sei. Das könne aber alles über eine AV geregelt werden, dazu müsse kein Antrag gefasst werden. Sie bitte SenBildJugFam, sich der Thematik noch einmal anzunehmen, aber dem Antrag in der vorliegenden Fassung könne sie nicht zustimmen.

Dirk Stettner (CDU) entgegnet, dass der Antrag aus drei Sätzen bestehe, alles andere sei Begründung. Er verstehe nicht, warum die Abgeordnete Kittler dem Antrag nicht zustimmen könne. Es sei ein konkretes Problem genannt und eine Lösung vorgeschlagen worden. Die Umsetzung im Rahmen einer AV liege bei SenBildJugFam. Eine weitere Belastung der Verwaltung sei kein Argument, wenn dabei eine Entlastung und Sicherstellung der Lehrkräfte und der Eltern zustande käme. Dies sei absolut zumutbar; deshalb werde die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3038 zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.